

MEMORANDUM 2018

Preis der „schwarzen Null“: Verteilungsdefizite und Versorgungslücken

Kurzfassung

Die offizielle Arbeitslosenquote in Deutschland ist auf ihrem tiefsten Wert seit der Wiedervereinigung angekommen. Das Wirtschaftswachstum entwickelt sich robust. Die „schwarze Null“ im Bundeshaushalt steht, auch die Bundesländer üben sich in Ausgabendisziplin. Selbst unter Beteiligung der SPD an einer GroKo werde es, so der designierte Finanzminister, daran keine Abstriche geben. Dabei werden in verschiedenen Bereichen durch das neue Regierungsbündnis sogar Mehrausgaben angekündigt.

Dass diese Politik mit unverantwortlichen Politik-, Versorgungs- und Verteilungsdefiziten einhergeht, wird allenfalls am Rande thematisiert. Die beabsichtigten Ausgabenprogramme erweisen sich dabei als „Tropfen auf den heißen Stein“. Obendrein entpuppen sich die bei weitem zu gering dimensionierten Maßnahmen noch als strukturell unterfinanziert, da sie aus konjunkturellen Mehreinnahmen und vor allem aus massiven Ersparnissen bei den Zinsausgaben und damit aus temporären Effekten bezahlt werden sollen.

Solidaritätsdefizite der EU fördern Nationalismus

Die Defizite der unternehmerfreundlichen, wettbewerbsorientierten Politik zeigen sich bereits auf der Ebene der Europäischen Union (EU). Die Gemeinschaft verirrt sich immer tiefer in einer politischen Sackgasse. Zugleich wirft der Nationalismus immer größere Schatten. Anders als früher handelt es sich dabei nicht mehr nur um ein vorübergehendes und vereinzelt aufflackern, sondern um ein eher dauerhaftes und EU-weit verbreitetes Phänomen.

Auch in Deutschland ist Ende des vergangenen Jahres mit der sogenannten *Alternative für Deutschland* (AfD) erstmals eine Partei in den Bundestag eingezogen, die völkisches Gedankengut unverhohlen verkündet. Das Motto Trump'scher Politik, „my country first“, haben Teile der EU-Gesellschaft und EU-Politik schon längst verinnerlicht. Die beschämende, unsolidarische Haltung bei der Verteilung

der Geflüchteten auf die Mitgliedsstaaten zeigt dies allzu deutlich. Der „Brexit“ ist nur die Spitze eines Eisbergs.

Die Re-Nationalisierung ist umso irritierender, als die europäische Integration hinsichtlich der schon nach dem Ersten Weltkrieg propagierten Oberziele eigentlich auf eine beispiellose Erfolgsgeschichte zurückblicken kann. Sie hat nachhaltig dazu beigetragen, seit fast einem Dreivierteljahrhundert in Westeuropa den Frieden zu sichern; ein Zeitraum, der nie zuvor eingehalten wurde.

Dazu hat auch die wirtschaftliche Integration beigetragen. Sowohl in den sechs Gründerstaaten als auch in den 22 Ländern, die sich dem Erfolgsmodell später freiwillig angeschlossen haben, ist der materielle Wohlstand massiv gestiegen. In der Gründungsidee war die wirtschaftliche Integration zugleich aber immer auch ein Instrument zu einer politischen Union. Tatsächlich wurden immer mehr Politikbereiche als Gegenstand gemeinsamen Interesses identifiziert. Die erreichte realwirtschaftliche und monetäre Integration bewirkte somit zwangsläufig eine verstärkte innergemeinschaftliche Koordination in der Wirtschafts-, Finanz-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Umweltpolitik.

Europas Defizite

Aber warum, wenn im Grundsatz alles nach Plan lief, steckt die EU derzeit in der Sackgasse? Nicht, weil die Idee der Integration und des Rückbaus der Nationalstaaten falsch wäre, sondern weil ihre Umsetzung spätestens seit den 1980er Jahren erhebliche Mängel offenbarte.

Das betrifft zum einen das Zurückdrängen des Finanzziels einer solidarisch ausbalancierten politischen Union hinter das profane Ziel, nur noch einen reinen, möglichst liberalisierten und deregulierten „Wirtschaftsclub“ zu organisieren. An dieser Entwicklung trägt auch die EU-Erweiterung um Länder, die den von den sechs Gründerstaaten ausgehenden Sozialisierungsprozess nicht verinnerlicht haben, einen be-

achtlichen Anteil. Für Großbritannien stand – und insofern ist der Brexit auch konsequent – immer nur die Wirtschaftsunion im Mittelpunkt des Interesses. Bedenklich stimmt auch das Verhalten einzelner Staaten Mittel- und Osteuropas, obwohl sie sich mit ihrem Beitritt ausdrücklich den „Kopenhagener Kriterien“ und damit den „Zielen der politischen Union“ verschrieben hatten. Aber auch in den anderen Ländern der EU macht sich eine erhebliche Europamüdigkeit breit.

Zum anderen verärgert es die Bevölkerung, wie der „Wirtschaftsclub“ inzwischen gelebt wird. Seit Jahrzehnten wird die Politik von einem unternehmerfreundlichen Grundkonsens getragen. Wichtiger Katalysator für diesen Mainstream war auch die deutsche Politik. Im Kern ging es um gewinnsteigernde, auf Liberalisierung und Deregulierung setzende Wirtschaftspolitik in der naiven Hoffnung, dass davon automatisch auch die ganze Bevölkerung profitieren wird.

Tatsächlich kommt der Wohlstandszuwachs aber nicht gleichmäßig bei allen an. Die praktizierte Politik hat eben nicht nur Gewinner, sondern auch Verlierer hervorgebracht und im Ergebnis die Gesellschaft gespalten. Während Unternehmen und Finanzmarktakteure die neu eingeräumten Chancen nutzten, kam es parallel zu einer Umverteilung von unten nach oben und in den Wertschöpfungsketten zu erheblichen Strukturbrüchen. Die Politik hat diese Entwicklung nicht nur erst ermöglicht, sondern es zudem versäumt, die Folgen hinreichend abzufedern und gestaltend neue Wachstumsfelder aufzubauen. Dabei gehört zum neoliberalen Mainstream dann auch, die Verlierer bewusst mit dem Hinweis auf ihre angebliche Eigenverantwortung alleinzulassen.

Ein „Weiter so“ kann es für die Europäische Union nicht geben. Die Lösung der Verteilungsfrage wird zur entscheidenden Nagelprobe der EU. Viele Menschen in der EU haben berechtigte Verlustängste. Viel zu lange wurden von den Entscheidungsträgerinnen und -trägern die Ängste und Lebensrealitäten der Wachstumsverliererinnen und -verlierer ausgeblendet.

Besonders groß erscheinen die Probleme in der Eurozone. In der Wirtschaftsdynamik, aber auch in der Arbeitsmarktentwicklung hinkt sie den anderen EU-Ländern hinterher. Hier macht sich der irreversible Fehler bemerkbar, die Währungsunion mit einer zu heterogenen Leistungsfähigkeit der Teilnehmerländer überfrachtet zu haben.

Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deut-

schen Unternehmen wird beispielsweise innerhalb der Währungsunion nicht mehr durch eine permanente Aufwertung der heimischen Währung beeinträchtigt, und auch gegenüber Drittländern fällt die Dynamik der Gemeinschaftswährung weitaus schwächer aus als bei einer nationalen Währung. Besonders durch den Wegfall des Wechselkurskorrektivs konnten dann auch die deutsche Agenda-Politik mit ihren kostenseitigen Entlastungen der Unternehmen und die Zurückhaltung der Gewerkschaften ihre volle Wirkung in Form von stetig steigenden Leistungsbilanzüberschüssen entfalten.

Die Rückkehr zur eigenen Währung würde in den Defizitländern zwar einen Beitrag leisten, um die Leistungsbilanzdefizite zu reduzieren. Denn vor allem Dienstleistungsexporte wie im Tourismus würden zulegen, während sich beispielsweise Importe wie Autos oder Maschinen deutlich verteuern würden. Aber ein Allheilmittel stellt diese Option nicht dar. Die Lebensbedingungen der Menschen würden sich dadurch nicht verbessern. Außerdem würde sich die Altschuldenproblematik so nicht lösen lassen, dazu müsste ein Schuldenschnitt durchgesetzt werden. Außerdem ginge ein solcher Schritt mit massiven und in der Konsequenz nicht berechenbaren Spekulationswellen gegen den Fortbestand des Euros insgesamt einher.

Deutschland exportiert Arbeitslosigkeit

Den Ländern mit außenwirtschaftlichen Defiziten standen die Exporterfolge Deutschlands gegenüber. Die Bundesrepublik hat per Saldo einen Teil der Produktion für das Ausland übernommen und auf diesem Weg auch einen Teil ihrer Arbeitslosigkeit sowohl in die europäischen Partnerländer als auch in Drittländer exportiert. Überdies gehen die spiegelbildlich entstandenen Leistungsbilanzdefizite bei den Handelspartnern mit dem steten Anstieg ihrer Auslandsverschuldung einher. Diese Verschuldung hat ganz andere Züge als eine reine, inländische Staatsverschuldung. Während eine Staatsverschuldung im Inland, wenn man es denn wollte, aus innerer Kraft heraus – im Zweifelsfall über die Steuerhoheit des Staates – abgebaut werden kann, treibt eine Leistungsbilanzverschuldung ein Land in eine unheilvolle Abhängigkeit von seinen ausländischen Gläubigern.

Welche Folgen dies hat, zeigt das Beispiel Griechenlands. Ohne echte Chance, die kumulierten

Leistungsbilanzdefizite auf absehbare Zeit abtragen und so die Auslandsverschuldung überhaupt erst begleichen zu können, wird der Aufschub der Kreditbedienung an harsche wirtschaftspolitische Auflagen geknüpft. Insbesondere unter dem Druck der EU-Kommission, aber auch der deutschen Regierung wurde hier eine Austeritätspolitik verordnet, welche große Teile der Bevölkerung an den Rand der Verzweiflung treibt. Besonders dramatisch ist dies mit Blick auf die Jugendarbeitslosigkeit. Wenngleich sie zuletzt gefallen ist, erreichte sie in den Südländern der EU mit deutlich über 30 Prozent unverantwortliche Werte. Damit wird einem großen Teil der jungen Generation ein guter Start in das Erwerbsleben und wirtschaftliche Eigenverantwortung verbaut. Die Europäische Union wird so zur Ursache existenzieller Probleme.

Harmonisierungsdefizite der EU

Darüber hinaus leidet das Konstrukt der Europäischen Union in vielen Bereichen immer noch unter einer unzureichenden Harmonisierung. Die möglichst schnelle und weitgehende Marktöffnung und Liberalisierung hatten hier Vorrang. Die Defizite betreffen vor allem die Steuer-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Einzelne Länder nutzen die Harmonisierungslücken strategisch und verhalten sich als Trittbrettfahrer, um sich über Sonderregelungen Vorteile zulasten der Partner zu verschaffen. Geradezu skandalös ist in diesem Kontext das bewusste Anlegen von Steueroasen, mit denen multinationale Konzerne sich der Mitfinanzierung gesellschaftlicher Aufgaben im großen Stil entziehen.

Harmonisiert wurde dagegen die neoliberale Kürzungspolitik. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt, erst recht die verschärfte Version in Form des Fiskalpaktes laufen primär darauf hinaus, die finanzpolitischen Spielräume auf der nationalen Ebene einzuschränken. Sparhaushalte degenerieren dabei zum Selbstzweck und werden allenfalls als Oberziel für ein, so die blauäugige Erwartung, daraus automatisch resultierendes Wachstum betrachtet. Erst mit dem 2013 in Kraft getretenen „Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion“ und der „2020-Strategie“ zeichnet sich ein seichter Gesinnungswechsel ab. Dabei wird die Notwendigkeit betont, Wachstum und Beschäftigung auch eigenständig zu fördern.

Pragmatisch richtige Geldpolitik

Anders als in der stark ideologisch geprägten Fiskalpolitik hat sich in der Geldpolitik der EZB in den vergangenen Jahren ein geradezu wohlthuender Pragmatismus etabliert, der hoffentlich nicht durch die bald bevorstehenden Wechsel in der Notenbankführung gefährdet wird. Als Folge der Finanzmarkt- und Eurokrise sowie der daraus resultierenden Deflationsgefahren hatte die EZB zunächst zu traditionellen Maßnahmen gegriffen und die Leitzinsen auf ein historisches Tief abgesenkt. Zudem hat sie die Anforderungen an Kreditsicherheiten reduziert und das Volumen von Geschäftsbankkrediten massiv ausgeweitet. Als all dies – teils in Ermangelung einer entsprechenden Kreditnachfrage aus dem Unternehmenssektor, teils angesichts verschärfter Eigenkapitalanforderungen – nicht ausreichte, die Geschäftsbanken zur expandierenden Kreditaufnahme bei der EZB zu bewegen, sah sich die Notenbank gezwungen, über Offenmarktgeschäfte selbst Anleihen anzukaufen (siehe MEMORANDUM 2015). Dabei hat sie sich, als ultima ratio, zwar in eine rechtliche Grauzone gegeben.

Dafür hatte sie aber im Gegensatz zur Finanzpolitik rasch Handlungswillen in der Eurokrise bewiesen. Überdies zeichnen sich nun – auch als Folge der Geldpolitik – ganz allmählich eine Belebung der gesamtwirtschaftlichen Kreditdynamik sowie der Geldmengenexpansion und ein Rückgang der deflationären Tendenzen ab. Vor diesem Hintergrund wird vielfach eine geldpolitische Straffung erwartet, die über die zwischenzeitlich schon vollzogene Rückführung der Anleihekäufe hinausgeht. Angesichts des leider ebenfalls geldpolitisch getriebenen Booms an den Aktien-, Renten- und Immobilienmärkten bedarf es hier aber einer heiklen, langfristig ausgerichteten und gut kommunizierten Gratwanderung, um nicht eine neue Krise an den Finanzmärkten auszulösen.

Überdies ergibt sich im Zusammenspiel mit der restriktiven Finanzpolitik ein vollkommen ungesunder Policy-Mix. Die Geldpolitik wurde zwangenermaßen zum Notnagel für finanzpolitisches Versagen. Sollte es jetzt zu einer Krise kommen, wären die Spielräume der Geldpolitik stark eingeschränkt und die Finanzpolitik hätte sich ihrer Handlungsmöglichkeiten beraubt. Das mittels der Alimientierung durch die Geldpolitik geschaffene Zeitfenster wurde nicht genutzt.

Viel Hoffnung beim Auflösen der EU-Sklerose wird derzeit – anknüpfend an Emmanuel Macrons

Zehn-Punkte-Plan – auf die deutsch-französische Achse gesetzt. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* ist hier sehr skeptisch. Macrons Vorstellungen orientieren sich vorrangig am wirtschaftspolitischen Vorbild Deutschland. Dabei wird übersehen, dass die deutsche Exportorientierung eben keine Blaupause für die EU sein kann. Überdies fehlen Merkel zukunftsweisende Ideen. Auch hat sich die geplante GroKo von ihrem ursprünglichen Vorhaben verabschiedet, für Europa zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Stattdessen geht es ihr weiter nur darum, den Mangel im Rahmen der Sparpolitik zu verwalten. Offen ist darüber hinaus, wie die anderen Länder zu mehr europafreundlicher Flexibilität bewegt werden können.

Regulierungsdefizite auf den Finanzmärkten

Im Rückblick zeigen sich auch in der Regulierung der Finanzmärkte weiter schwerwiegende Defizite. So blieb der Versuch, die vor der Krise deregulierten Finanzmärkte wieder zu bändigen, deutlich hinter den ersten Ankündigungen der Politik zurück. Nach wie vor gibt es kein Trennbankensystem und keine Transaktionsteuer, dafür aber Kreditverbriefungen, riesige Derivatmärkte, einen Hochfrequenzhandel mit Aktien und aberwitzige Bonuszahlungen für Finanzmanagerinnen und -manager. Außerdem ist der Schattenbankensektor kräftig gewachsen, und die Steueroasen sind immer noch nicht ausgetrocknet worden. Auch die eingeführte „Bankenabwicklung“ muss als halbherzig klassifiziert werden. Das wichtigste Instrument ist hier das sogenannte „Bail-in“, eine Verlustbeteiligung von Bankeigentümerinnen und -eigentümern sowie Gläubigerinnen und Gläubigern durch Entwertung (Abschreibung) ihres eingebrachten Kapitals. Doch sobald eine sehr große Bank in die wirtschaftliche Schieflage kommt und andere Banken mit gefährdet, drohen trotz „Bail-in“ weiter Dominoeffekte. Die Erfahrung hat hier gezeigt, dass in solchen Fällen stets die Neigung besteht, die Regeln zur Gläubigerbeteiligung politisch zur Seite zu schieben. Deshalb soll auch zukünftig mit staatlichen Geldern eingesprungen werden können. So sieht die Abwicklungsrichtlinie bei einer schweren Bankenkrise weiter eigens eine Ausnahmeregel in Form einer staatlichen Finanzsektorhilfe vor. Die Kosten von Bankenrettungen werden durch die neuen Instrumente zwar gesenkt, die Banken sind aber nach wie vor zu groß, zu komplex und

zu vernetzt, um sie systemschonend abwickeln zu können.

Aber selbst die beste Bankenregulierung würde nichts an der konzentrierten Akkumulation von hohen Renditen und einer immer stärker wachsenden Ungleichheit beim Einkommen und Vermögen ändern. Mittlerweile drängen dabei nicht nur reiche Privatpersonen auf die Finanzmärkte, sondern auch Unternehmen, die nicht mehr wissen, wo sie ihre Gewinne unterbringen sollen. Eine Korrektur der Schieflage bei den Einkommens- und Vermögensproportionen durch höhere Arbeitseinkommen und Steuern sowie Abgaben auf hohe Einkommen und Vermögen würde die Masseneinkommen und den privaten Verbrauch anheben. Das würde den Unternehmen günstigere Absatzaussichten bieten, die sie zur produktiven Anlage ihrer Gewinne in Sachinvestition veranlassen würde. Und die Finanzmärkte würden wieder zurückgeführt auf ihre sinnvolle und unverzichtbare dienende Funktion als Vermittler von externen Finanzierungen und einem langfristigen Vermögensaufbau.

Weiter neoliberale Wirtschaftspolitik in Deutschland

Schwerwiegende Defizite zeigen sich nach wie vor auch in der deutschen Wirtschaftspolitik. Die neue (alte) Bundesregierung (GroKo) schreibt im Grundsatz mit ihrer gerade verabschiedeten Koalitionsvereinbarung eine einseitig unternehmerfreundliche Politik fort. Über den ganzen Verhandlungsmarathon könnte man schreiben: „Der Berg kreiße und gebar eine Maus.“ Die von der Regierung beschlossene und zu erwartende Politik wird nur Enttäuschungen bringen und das Land weiter spalten. Vor allen Dingen wird nicht die Geißel Arbeitslosigkeit beseitigt. Hier versagt die Politik, gleich welcher Couleur, jetzt seit über 40 Jahren auf ganzer Linie. Die Parteispitzen von Union und SPD haben es nach der Bundestagswahl im September 2017 immer noch nicht verstanden, was die Ursachen für die beschleunigte ökonomische Segmentierung der deutschen Gesellschaft und die Folgen des politischen Rechtsrutsches sind. Dass eine deutschnationale Partei – wie die AfD – in den Bundestag einziehen konnte, ist dem seit langem umgesetzten neoliberalen Paradigma geschuldet. Auch für die neue GroKo lautet das Credo: Binnenwirtschaftlich weiter von den Arbeits- zu den Kapitaleinkünften

umverteilen, den Staat durch eine kontraproduktive Schuldenbremse an die Kette legen und auf eine Wettbewerbs- und Marktorientierung setzen sowie nach außen eine aggressive Wirtschaftspolitik betreiben, die die EU ökonomisch zunehmend spalten und politisch weiter zerstören wird. Auch hat die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* immer wieder die ausschließlich profitpflegende destruktive Politik angeprangert und eine solidarische und ökologisch ausgerichtete europäische Wirtschaftspolitik eingefordert.

Mehr Produktion als Binnennachfrage

Über die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands gibt es zurzeit ausschließlich Jubelmeldungen. Dabei hat die deutsche Wirtschaft einen Großteil des Erfolges auf Kosten der EU-Gemeinschaft und der übrigen Welt erzielt. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* hat auch deshalb eine kritische Sicht auf die jüngste Entwicklung und kommt bei einem Blick hinter die Kulissen zu ganz anderen wirtschaftspolitischen Schlussfolgerungen und Therapieforderungen.

Zwar ist es richtig, dass sich die deutsche Wirtschaft nach der 2007 ausgebrochenen Finanz- und Weltwirtschaftskrise erstaunlich schnell ab 2010 erholt hat und in einen Wachstumsmodus übergegangen ist. Dieser wurde aber in den Jahren 2012 und 2013 mit bescheidenen realen Wachstumsraten von nur 0,5 Prozent schon wieder unterbrochen. Nach dem schlimmsten Krisenjahr in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands (2009 mit einem Rückgang des realen BIP um 5,6 Prozent) wuchs die Wirtschaft nominal von 2010 bis 2017 um 3,6 Prozent p.a. Preisbereinigt blieb ein reales Wachstum von 2,0 Prozent p.a. Dabei ist es bemerkenswert, dass die Wachstumsbeiträge in den vergangenen Jahren in Deutschland bereits eindeutig aus der inländischen Verwendung kommen. 2016 war der Wachstumsbeitrag der Außenwirtschaft sogar mit 0,1 Prozentpunkten negativ. 2017 lag er auch nur bei 0,2 Prozentpunkten.

Wie kam es aber zu dieser Wachstumsentwicklung insgesamt? Realwirtschaftliches Wachstum kann nur entstehen, wenn der Einsatz an Produktionsfaktoren zunimmt oder die Produktivität der vorhandenen Faktoren wächst. Die Wachstumsrate der Produktivität lag in Deutschland von 2010 bis 2017 aber immer unter der realen Wachstumsrate des BIP

(jahresdurchschnittlich um 0,8 Prozentpunkte). Aus diesem Grund ist der beobachtete Mehreinsatz des Faktors Arbeit einem geringen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätswachstum geschuldet. Wertschöpfung legte gerade in produktivitätsschwachen Sektoren zu, wie dem Gesundheits- und Sozialwesen oder den freiberuflichen, technischen und sonstigen Dienstleistungen oder dem Handel und dem Baugewerbe. Zusätzlich wurde die Produktivität noch durch einen Auslastungseffekt gedrückt.

Im Ergebnis des Hinterherhinkens der Produktivitäts- hinter der Wachstumsrate stieg das Arbeitsvolumen um 0,8 Prozent. Da sich parallel die Arbeitszeit je Erwerbstätigen um 0,2 Prozentpunkte verminderte, legte die Erwerbstätigkeit von 2010 bis 2017 sogar um jahresdurchschnittlich 1,0 Prozent zu.

Zusammenfassend zeigt demnach die differenzierte Entstehungsrechnung des realen BIP-Wachstums für Deutschland von 2010 bis 2017 drei entscheidende empirische Befunde: Erstens bleibt die Produktivitätsentwicklung, dies ist negativ zu werten, hinter der realen BIP-Wachstumsentwicklung zurück. Zweitens hat dies in der Folge aber eine „positive“ Wirkung auf das gesamtwirtschaftlich steigende Arbeitsvolumen. Drittens ist der Impuls auf die Erwerbstätigenentwicklung sogar größer, weil gleichzeitig die Arbeitszeit je Erwerbstätigen sinkt. Diese Arbeitszeitverkürzung ist aber keine kollektiv umgesetzte Verkürzung, schon gar nicht bei vollem Lohn- und Personalausgleich, sondern eine individuell völlig ungleich verteilte Arbeitszeitreduktion, die sich in einem massiven Anstieg von Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung zeigt und im Befund eine Umverteilung von den Arbeits- zu den Kapitaleinkünften impliziert.

Mit Blick auf die Verwendungs- und die Verteilungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts ist festzuhalten, dass im Wert der Produktion Einkommen entstehen. Nach Abzug des Primäreinkommenssaldos und des Saldos der laufenden Transfers mit der übrigen Welt sowie der Abschreibungen ergibt sich daraus das verfügbare Einkommen der Gesamtwirtschaft, das entweder konsumiert oder gespart wird. Die Ersparnis dient wiederum, neben den Abschreibungen, zur Finanzierung der Bruttoinvestitionen. Das heißt im Ergebnis: Ohne Ersparnis kann keine Wirtschaft wachsen.

Vom kumulierten nominalen Bruttoinlandsprodukt der Jahre 2010 bis 2017 in Höhe von 23,2 Billionen Euro verblieb dabei in Deutschland ein verfügbares Einkommen von 19,3 Billionen Euro (vgl.

Tabelle: Verwendung reales Bruttoinlandsprodukt in Mrd. Euro

in Mrd. Euro	2009*	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2010-2017 kumuliert
Nominales BIP	2.460,3	2.580,1	2.703,1	2.758,3	2.826,2	2.923,9	3.032,8	3.133,9	3.263,2	23.221,5
Verfügbares Einkommen	2.032,5	2.134,4	2.262,7	2.294,9	2.345,6	2.431,9	2.524,6	2.612,5	2.690,4	19.297,0
Konsum	1.894,2	1.939,6	2.001,2	2.057,7	2.107,9	2.155,4	2.219,7	2.295,4	2.371,0	17.147,9
Sparen	138,3	194,8	261,5	237,2	237,7	276,5	304,9	317,1	319,4	2.149,1
Bruttoinvestitionen	444,5	506,3	569,8	532,5	549,9	577,8	583,6	596,6	635,4	4.551,9
Abschreibungen	450,8	459,7	475,5	492,3	506,2	520,6	535,7	551,8	570,4	4.112,2
Nettoinvestitionen	-6,3	46,6	94,3	40,2	43,7	57,2	47,9	44,8	65,0	439,7
Leistungsbilanzsaldo	144,6	148,2	167,2	197,0	194,0	219,3	257,0	272,3	254,4	1.709,4
Leistungsbilanzsaldo zum nominalen BIP in v.H.	5,9	5,7	6,2	7,1	6,9	7,5	8,5	8,7	7,8	7,4

* Höhepunkt der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise — Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1,1, eigene Berechnungen.

Tabelle). Zieht man von diesem Einkommen den gesamten Konsum in Höhe von 17,1 Billionen Euro ab, so erhält man die gesamtwirtschaftliche Sparsumme mit 2,1 Billionen Euro. Dies entsprach einer hohen durchschnittlichen Sparquote von 11,1 Prozent. Von dieser Ersparnis sind aber in Deutschland zwischen 2010 und 2017 nur 439,7 Milliarden Euro netto investiert worden, sodass unter Berücksichtigung der Vermögenstransfers an und aus dem Ausland insgesamt 1,703 Billionen Euro als Leistungsbilanz- bzw. Finanzierungsüberschuss ins Ausland abgeflossen sind. Das Ausland hat sich damit von 2010 bis 2017 in dieser Höhe in Deutschland durch Kapitalimporte verschuldet und die deutschen Ersparnisse absorbiert. Relativiert man die absoluten Größen im Durchschnitt für die Jahre 2010 bis 2017, so lag nur eine geringe jahresdurchschnittliche Nettoinvestitionsquote (Nettoinvestitionen in Relation zur Ersparnis) in Deutschland von 20,5 Prozent vor. Deutschland lebte also weit unter deutschen Spargegebenheiten und Möglichkeiten. Spiegelbildlich resultierten daraus ein hoher Leistungsbilanzüberschuss (bezogen auf das nominale BIP in Höhe von 7,3 Prozent) sowie ein hoher Finanzierungsüberschuss (bezogen auf die Ersparnis von 79,2 Prozent). In der Zukunft zeichnet sich keine Trendwende ab.

Der staatliche Sektor erzielte nach Jahren der Verschuldung ab 2011 Finanzierungsüberschüsse, d.h. die staatlichen Nettoinvestitionen waren kleiner als die staatlichen Ersparnisse. Der Saldo ging in die Schuldentilgung. Dies trifft auch in den Bundesländern zu, die von Rot-Rot (Brandenburg) oder von Rot-Rot-Grün (Thüringen) regiert werden. Mit dem parteiübergreifenden Festhalten an der Ideologie von „schwarzer Null“ und Entschuldung verspielt Deutschland seine Zukunft (s.o.), denn Investitionsbedarf besteht vorrangig in öffentlichen Bedarfssfeldern. Konsequenterweise kommt deshalb in den Kommunen der Abbau des Investitionsrückstaus auch nicht wirklich voran. 2009 belief er sich auf 84,2 Milliarden Euro, 2017 betrug er schon 126 Milliarden Euro.

Dabei setzt Deutschland seit vielen Jahren auf eine aggressive Außenwirtschaftspolitik. Diese merkantile Politik, die Möglichkeiten der Außenwirtschaft bis an die Grenzen auszureizen, basiert auf dem Irrglauben, Freihandel und offene Grenzen führten für alle Beteiligten und damit auch für die Partnerländer automatisch zu einem Wohlfahrtsmaximum. Nicht zuletzt deshalb fordert die neoliberale Mainstream-Ökonomie und -Politik die Umsetzung von Freihandelsprojekten wie TTIP und CETA.

Auch in den Sondierungs- und Koalitionsgesprächen zwischen Union und SPD wurde wirtschaftspolitisch ohne jede kritische Reflexion auf ungezügelter Freihandel gesetzt.

Selbst die Unternehmen sparen

Der größte Anteil der Ersparnis in Deutschland entfiel im Zeitraum zwischen 2009 und 2016 mit rund zwei Dritteln ganz traditionell auf die privaten Haushalte. Sie konnten selbst im schlimmsten Krisenjahr 2009 noch über 156 Milliarden Euro sparen. Der zweitgrößte Sparer in diesem Zeitraum waren die nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften mit fast 32 Prozent, wobei hier der hohe Anteil mehr als erstaunt. In der Regel benötigen Unternehmen Kredite und legen keine Ersparnisse im Unternehmen an. Gewinne werden nicht thesauriert, sondern dienen über Gewinnausschüttungen den Kapitaleigentümerinnen und -eigentümern. Dabei kommt es im Zuge einer Kapitalakkumulation zu einem ständigen „Spiel“ zwischen Eigen- und Fremdfinanzierung des eingesetzten Kapitalstocks.

Zu den hohen Finanzierungsüberschüssen der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften haben dabei auch die in den privaten Haushalten verbuchten, aber nicht explizit ausgewiesenen Einzelunternehmen und Personengesellschaften beigetragen. Die entscheidende Ursache hierfür sieht die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* in einem spätestens ab Beginn der 1990er Jahre praktizierten Shareholder-value-Kapitalismus und der darin angelegten Umverteilung von den Arbeits- zu den Kapitaleinkünften. Niedrige Lohnsteigerungen unterhalb der Produktivitäts- und Inflationsrate, selbst bei Stammebelegschaften, und der Ausbau eines riesigen Niedriglohnsektors haben für binnenwirtschaftliche Nachfrageausfälle gesorgt. Diese wurden nicht hinreichend durch staatliche Konsumausgaben oder Investitionen kompensiert.

Im Gegenteil: Auch der Staat sparte. Ein ausgeglichener Haushalt, eine „schwarze Null“, war hier das wirtschaftspolitische Oberziel. Warum sollen dann, bei zudem noch schlechter Auslastung der Produktionskapazitäten, privatwirtschaftlich auf maximale Profitraten fokussierte Unternehmen im Inland investieren? Das tun sie natürlich nicht. Sie investieren zur Kompensation mehr im Ausland, zumal die Importländer von den Exportunternehmen zunehmend im Gegenzug erwarten, auch in den Importländern

in Fabriken zu investieren und dort Arbeitsplätze zu schaffen.

Damit kann offensichtlich der Unternehmenssektor bestens leben. Jedenfalls zeigen das die von der Deutschen Bundesbank jährlich veröffentlichten Daten. Von 2005 bis 2016 wurde hier nach Berechnungen der *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* eine Nettogeldvermögensbildung in Höhe von 1.240 Milliarden Euro realisiert. Im Jahresdurchschnitt waren das 103 Milliarden Euro. Die Nettoinvestitionen lagen im gleichen Zeitraum aber nur bei 307 Milliarden Euro (jahresdurchschnittlich 25,6 Milliarden Euro). Die Deutsche Bundesbank kommt ebenfalls zu diesen Werten.

Trotz dieser stark unterproportionalen investiven Verwendung in Sachkapital erzielten die Unternehmen von 2005 bis 2016 hohe Renditen vor und nach Steuern. Die jahresdurchschnittliche Umsatzrendite vor Steuern kam auf einen Wert von 4,2 Prozent und nach Steuern auf 3,3 Prozent. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite vor Steuern lag bei 23,2 Prozent und die nach Steuern bei 18,2 Prozent.

Trotz allen Jubels: Arbeitsmärkte sind in keinem guten Zustand

Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* distanziert sich von den allgemein stattfindenden Jubelarien hinsichtlich der Entwicklung an den deutschen Arbeitsmärkten. Vollbeschäftigung sei in Sicht, und es liege ein Fachkräftemangel vor. Bei genauer Betrachtung zeugt dies nur von Polemik und einem hochgradigen Realitätsverlust. Richtig ist vielmehr: Trotz der extrem hohen deutschen Leistungsbilanzüberschüsse und einem daraus folgenden „Export von Arbeitslosigkeit“ konnte das bestehende personelle Produktionspotenzial in Deutschland nicht ausgelastet werden, und es liegt mittlerweile seit Mitte der 1970er Jahre eine chronische Massenarbeitslosigkeit vor, die immer mehr zu einem riesigen Prekariat, Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfängern und einer Verarmung weiterer Bevölkerungsschichten geführt hat.

Vor allem die durch die rot-grüne Bundesregierung nach der Jahrtausendwende eingeführten „Hartz-Gesetze“ haben hier zu einem gewaltigen Zuwachs an prekären Teilzeitstellen, geringfügiger Beschäftigung (Mini- und Midijobs), Leiharbeit und befristeten Arbeitsverhältnissen geführt. Allein die sachgrundlos befristeten Stellen belaufen sich laut

IAB-Studie auf mittlerweile 1,3 Millionen Beschäftigte, von denen 830.000 in Unternehmen mit mehr als 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten. Union und SPD wollen es laut ihrer Koalitionsvereinbarung nur ab dieser Unternehmensgröße noch gestatten, maximal 2,5 Prozent der Belegschaft ohne Grund weiter zu befristen. Das IAB schätzt, dass so etwa 400.000 sachgrundlos befristete Arbeitsplätze nicht mehr betroffen wären.

Die mit der rot-grünen Agenda-Politik initiierte Deregulierung der Arbeitsmärkte und der damit verbundene Angriff auf das Normalarbeitsverhältnis haben zu einem massiven Ausbau atypischer Beschäftigung geführt. In einer aktuellen Studie kommt das IAQ der Universität Duisburg-Essen zu dem Ergebnis: Das deutsche „Beschäftigungswunder“ basiert zum erheblichen Teil auf einer Zunahme der atypischen Beschäftigung. Prekäre Beschäftigungsformen plus reguläre Teilzeit sind zusammen für 77 Prozent aller neu entstandenen Arbeitsverhältnisse ausschlaggebend. Das Spiegelbild dieser Entwicklung ist unter anderem auch, dass mittlerweile jedes fünfte Kind – das sind 2,7 Millionen – in Deutschland von Armut betroffen ist.

Betrachtet man nur die abhängig Beschäftigten, so zeigt sich von 2009, dem Höhepunkt der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, bis 2017 ein Anstieg der Beschäftigten um gut 3,5 Millionen bzw. um 9,6 Prozent. Gleichzeitig ging auch die Zahl der registrierten Arbeitslosen von gut 3,4 Millionen um 0,9 Millionen bzw. um 26,5 Prozent auf gut 2,5 Millionen zurück. Bei der entscheidenden zusätzlichen Betrachtung bzw. Berücksichtigung des Arbeitsvolumens gibt es aber einen stark differenzierten Befund. So ist die Zahl der Vollzeit-Beschäftigten nur um 1,9 Millionen bzw. um 8,3 Prozent gestiegen. Das Arbeitsvolumen stieg hier um 3,3 Milliarden Stunden, mithin um 8,8 Prozent. Die ohnehin schon hohe Zahl der Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten legte nach der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise dann noch einmal um 1,6 Millionen bzw. um knapp zwölf Prozent kräftig zu. Die durchschnittliche jährliche Wochenarbeitszeit eines Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigten lag 2009 bei nur 14,9 Stunden. Auch 2017 kamen Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte nur auf eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 16,4 Stunden. Die gesamtwirtschaftliche Teilzeitquote lag 2017 bei 37,8 Prozent. Kurz nach der Wiedervereinigung betrug sie noch 17,9 Prozent. Im Befund heißt dies, dass sich heute mehr Beschäftigte ein seit 1991 mit rund 60 Milliarden Arbeits-

stunden konstant gebliebenes Arbeitsvolumen teilen müssen.

Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* kritisiert auch die Messmethodik der absoluten und relativen Arbeitslosigkeit. Zwar relativiert selbst die Bundesagentur für Arbeit ihre amtlich veröffentlichten Zahlen, indem sie neben den registrierten Arbeitslosen auch noch fast eine Million „Unterbeschäftigte“ addiert. Dazu zählen Arbeitslose, die sich krank melden, Arbeitslose in Weiterbildungsmaßnahmen, Arbeitslose, die älter als 58 Jahre sind und eine schlechte Vermittlungsprognose haben, oder auch Ein-Euro-Jobberinnen und -Jobber. Zählt man diese „Unterbeschäftigten“, in Wirklichkeit wegdefinierten Arbeitslosen zu den regelmäßig nur genannten registrierten Arbeitslosen dazu, dann lag 2017 die tatsächliche durchschnittliche Zahl der arbeitslosen Menschen in Deutschland bei gut 3,5 Millionen.

Zu diesen tatsächlich rund 3,5 Millionen arbeitslosen Menschen in Deutschland muss man dann noch die als wirklich „Unterbeschäftigte“ zu bezeichnenden Personen hinzurechnen, die heute nur Teilzeitstellen haben oder geringfügig beschäftigt sind, sich aber lieber heute als morgen eine höhere Arbeitszeit wünschen. Wie viele Personen das sind, darüber gibt es unterschiedliche Untersuchungen mit stark abweichenden Befunden. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* geht nach Auswertung und Abwägung dieser Studien davon aus, dass rund 2,5 Millionen Arbeitsplätze benötigt würden, um dieses Arbeitskräftepotenzial mit „Vollzeitwünschen“ voll auszuschöpfen. Damit fehlen in Deutschland zurzeit rund sechs Millionen Arbeitsplätze.

Während der Zähler in den Arbeitslosenquoten wesentlich zu niedrig ermittelt wird, wird zusätzlich der Nenner zu hoch eingebracht. Denn in der Bezugsgröße sind neben den Arbeitslosen jeweils alle zivilen Erwerbspersonen erfasst, also auch alle Beamtinnen und Beamten und alle Selbstständigen. Entsprechend fallen die amtlichen Arbeitslosenquoten regelmäßig viel zu gering aus. Sie bilden nicht die wirkliche gesellschaftliche und individuelle Betroffenheit von Arbeitslosigkeit ab. So ist die offizielle von der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2017 veröffentlichte Arbeitslosenquote von 5,7 Prozent deutlich zu niedrig ausgewiesen worden. Hierauf berufen sich aber Politik und Medien. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* errechnet dagegen für 2017 die folgende echte Arbeitslosenquote:

$$\text{Echte Arbeitslosenquote} = \frac{6,0 \text{ Mio. (tats. Arbeitslose inkl. Teilzeitunterbesch.)}}{39,9 \text{ Mio. (abh. Beschäftigte)} + 3,5 \text{ Mio. (tats. Arbeitslose)}} = 13,8 \%$$

Mit 13,8 Prozent lag sie demnach wesentlich höher als die amtlich veröffentlichte Zahl von 5,7 Prozent. Auf eine offene Stelle (2017 waren es jahresdurchschnittlich gut 700.000) kommen dabei rechnerisch nicht, wie die Deutsche Bundesbank schreibt, 2,3 Arbeitslose oder 3,5 Unbeschäftigte, wie von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt, sondern 8,6 Arbeitslose. In Anbetracht einer derart ungleichgewichtigen Arbeitsmarktsituation in Deutschland ernsthaft von einer aufkommenden Vollbeschäftigung oder einem allgemeinen Fachkräftemangel zu reden, ist nicht nachvollziehbar. So stellen denn auch die Bundesagentur für Arbeit und ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) immer wieder unmissverständlich klar, dass es keinerlei Anhaltspunkte für den vielfach polemisch behaupteten „flächendeckenden Fachkräftemangel“ gibt, und hier spricht auch niemand von einer demnächst anstehenden Vollbeschäftigung.

Dabei verursacht die nach wie vor schlechte Arbeitsmarktsituation, und dies wird gesellschaftlich in keiner Weise diskutiert, auch gigantisch hohe gesamtfiskalische Kosten. Das IAB schreibt dazu: „Die Arbeitslosigkeit belastet die Staatsfinanzen, denn einerseits entstehen Mehrausgaben in den öffentlichen Haushalten und andererseits fallen Einnahmen aus.“ So bewirkte die Massenarbeitslosigkeit allein 2015 (neuere Daten liegen nicht vor) direkt zurechenbare gesamtfiskalische Kosten in Höhe von 56,0 Milliarden Euro. Von 2001 bis 2015 lag der Durchschnitt pro Jahr sogar bei 69,1 Milliarden Euro.

Bedingungsloses Grundeinkommen – als Ausweg?

Die Forderung nach einem Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) ist das Ergebnis bzw. der verzweifelte Versuch, aus der Problematik der chronischen Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit und dem Prekariat auszurechnen. Hier „angekommene“ Menschen sehen im BGE ihre letzte „Überlebenschance“. Mit der Einführung würden aber die bestehenden Probleme nicht gelöst werden, sondern vielmehr neue und sehr viel gravierendere geschaf-

fen. Der beste Armutsschutz in einer Gesellschaft sind Vollbeschäftigung, eine zumindest verteilungsneutrale Lohnpolitik und armutsfeste Lohnersatz- und Existenzsicherungsleistungen.

Beim BGE geht es darum, dass Menschen andere Menschen für sich arbeiten lassen. Im Kapitalismus kann das bislang die Unternehmerin bzw. der Unternehmer für sich beanspruchen. Das BGE macht dies zu einem Grundprinzip für alle. Ökonomisch nennt man das Ausbeutung. Wenn Menschen unfreiwillig arbeitslos oder nicht arbeitsfähig sind, wäre eher ihre Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen und die Aufnahme einer bezahlten Erwerbstätigkeit zu unterstützen – durch eine solidarische und sozial investive (aktive) Arbeitsmarktpolitik. Nur so kann eine volle gesellschaftliche Teilhabe in einer Erwerbsgesellschaft ermöglicht werden. In der Tat wären hier aber, wie vielfach gefordert, die derzeitigen Bedingungen des Leistungsbezugs zu verändern: durch die Neuregelung der Zumutbarkeit oder Kumulation von Erwerbseinkommen und Transferleistungen. Dies wäre einfach gesetzlich möglich, politisch geboten und eine sinnvollere Maßnahme, um Autonomieverluste zu verhindern und Anreizprobleme zu reduzieren.

Ein BGE würde auch soziale Ungleichheit und Segmentierung im Arbeitsmarkt nicht vermindern. Es würde dieselben Bedingungen für alle Menschen schaffen, die jedoch sehr unterschiedliche Bedarfe und Bedürfnisse haben. Menschen mit einer guten beruflichen Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikationen hätten in der Tat dann die Option, vorübergehend aus dem Arbeitsmarkt auszuschneiden, weil für sie die Möglichkeit, später wieder eine bezahlte Tätigkeit aufzunehmen, eine realistische Option darstellt. Menschen ohne materielle Rücklagen oder geringem Bildungskapital werden sich eine bezahlte Freistellung seltener leisten können oder wollen. So sollte anstelle der Einführung eines BGE entschiedener auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch in den geringer qualifizierten Bereichen hingewirkt werden. Zur Vereinbarung von Erwerbsarbeit und individuellen Lebensprojekten braucht es vielmehr eine verkürzende Arbeitszeitpolitik bei vollem Lohn- und Personalausgleich, die mit einer konsistenten sozialrechtlichen Absicherung verbunden werden muss.

Da sozialer Zusammenhalt maßgeblich auf Gegenseitigkeit und sozialer Solidarität beruht, ist es wichtig, dass die Nennung „guter Gründe“ die Voraussetzungen für den Leistungsbezug sind, denn die Ressourcen, die für die Finanzierung von Sozialleis-

tungen aufgebracht werden müssen, sind immer knapp und müssen nach für alle nachvollziehbaren Regeln gerecht verteilt werden. Bezugsbedingungen für Sozialleistungen sind daher nicht a priori autonomiereduzierend, sondern notwendig, um die Zahlungsbereitschaft der Starken zu erhalten und Schwache aus dem individuellen Rechtfertigungszwang zu entlasten. Diese so formulierte gegenseitige Verpflichtung zwischen den Menschen ist die Voraussetzung für einen solidarischen Gesellschaftsvertrag.

Die moralische und politische Erwartung an die Unternehmerinnen und Unternehmer in der Tarifpolitik würde geschwächt, weil der Leistungsbezug als alternative Option offen stünde oder sogar als Lohnkostenzuschuss von vorherein einkalkuliert würde. Gute Tarifiergebnisse wären dann schwieriger durchzusetzen, erst recht bei denjenigen Beschäftigten, die über wenig Macht an den Arbeitsmärkten verfügen und auf die kollektive Durchsetzung ihrer Interessen angewiesen sind.

Über all diesen Fragen steht aber das unlösbare Problem der Finanzierung, denn ein BGE würde fast die Hälfte des gesamten Volkseinkommens verbrauchen.

Massenarbeitslosigkeit drückt die Arbeitseinkommen

Der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) rühmte sich damit, den „größten Niedriglohnsektor in der Europäischen Union geschaffen zu haben“. Dies ist leider richtig. Ohne die chronische Arbeitslosigkeit wäre die Umsetzung aber nicht möglich gewesen. Der gestiegene Druck auf Arbeitslose, auch prekäre Arbeit anzunehmen, die nachlassende Tarifbindung (inzwischen unterliegen nur noch 59 Prozent der abhängig Beschäftigten einem tariflich abgesicherten Beschäftigungsverhältnis) und damit letztlich die zunehmend erodierende Verhandlungsmacht der Gewerkschaften haben dazu beigetragen.

Die aus Sicht der Beschäftigten und Arbeitslosen seit Mitte der 1970er Jahre äußerst dürftige Arbeitsmarktlage ist von Unternehmerinnen und Unternehmern und ihren Verbänden mit Unterstützung der Politik, wozu auch SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu zählen sind, intensiv genutzt worden, um die Arbeitseinkünfte zu senken. Die nominalen Entgeltzuwächse lagen unterhalb der Produktivi-

täts- und Inflationsraten, sodass es zu einem Sinken der gesamtwirtschaftlichen Lohnquote kam. Diese erreichte im Jahr 2007 mit 63,6 Prozent ihren Tiefpunkt, um dann bis 2017 wieder auf 68,5 Prozent anzusteigen. Damit lag die Lohnquote aber im Vergleich zum Jahr 2000 (72,1 Prozent) immer noch um 3,6 Prozentpunkte niedriger. Die Verteilungsposition der abhängig Beschäftigten bezüglich des Volkseinkommens hat sich auf der Basis der Lohnquote mit dem höchsten Stand seit der Wiedervereinigung (1993 mit 72,4 Prozent) um gut 1,7 Billionen Euro verschlechtert. Das Geld ist zu den Unternehmens- und Vermögenseinkommensempfängerinnen und -empfängern umverteilt worden. Deshalb kam auch die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate der realen (inflationsbereinigten) Nettolöhne und -gehälter seit der Wiedervereinigung auf marginale 0,1 Prozent. Das heißt, die Beschäftigten haben von 1991 bis 2017 so gut wie nichts an realen Einkommenszuwächsen erhalten. Von 2010 bis 2017, nach der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, lag der reale Einkommenszuwachs zwar bei 1,3 Prozent. Dies ist jedoch überwiegend einer niedrigen Inflationsrate geschuldet. Dabei muss man sich immer wieder vor Augen halten, dass die Bruttolöhne und -gehälter je abhängig Beschäftigten in Deutschland im Jahr 2017 monatlich bei nur 2.861 Euro und netto bei 1.892 Euro gelegen haben. Um diese Durchschnittswerte gibt es jedoch eine starke Streuung. Die höheren Einkommen sind hier in den vergangenen Jahren durchaus gestiegen, während sich die unteren Einkommen deutlich schwächer entwickelt haben.

Hohe Vermögenskonzentration ist kontraproduktiv

Auch das Vermögen ist in Deutschland stark ungleich verteilt. Den reichsten zehn Prozent der Bevölkerung gehören über 60 Prozent der Nettovermögen. Über 15 Prozent der Bevölkerung leiden hingegen unter Armut. Nach einer neuen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) besitzen die 45 reichsten privaten Haushalte in Deutschland so viel wie die ärmere Hälfte der gesamten Bevölkerung zusammen. Die Altersarmut wächst, auch als Folge der aufgezeigten drastischen Zunahme der Teilzeit und geringfügig (prekär) Beschäftigten. Sogenannte Tafeln zur Armenspeisung, von denen es mittlerweile in Deutschland über 1.000 mit einem eigenen Verband gibt, versorgen

jährlich etwa 1,5 Millionen arme Menschen mit Lebensmittelspenden. In München, einer der reichsten Städte Deutschlands, gehen 20.000 Menschen in der Woche zur „Tafel“. Mehr gesellschaftlicher Skandal in einem der reichsten Länder der Erde geht nicht. Und da wundern sich verantwortliche Spitzenpolitikerinnen und -politiker über ihre herben Stimmenverluste bei der jüngsten Bundestagswahl und den Einzug der AfD in den Bundestag sowie in mehrere Landesparlamente!

Ein wesentlicher Treiber der extremen Vermögenskonzentration ist dabei die Umverteilung von den Arbeits- zu den Kapitaleinkünften. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* hat hierauf mehrfach hingewiesen (zuletzt ausführlich im MEMORANDUM 2017). Die Konzentration von gewaltigem Reichtum führt unweigerlich dazu, dass Eliten so reich sind, dass sie ihren Reichtum nicht verkonsumieren können, sondern an den globalen Finanzmärkten spekulativ anlegen. Dies war die Hauptursache der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007. Die ungleiche Verteilung wurde aber nicht bekämpft.

Schuldenbremse führt zu Verteilungsdefiziten und Versorgungslücken

Gesellschaftsspaltende Verteilungs- und Versorgungsdefizite bedürfen einer nachhaltigen Reaktion durch die Politik. Das Setzen auf den Markt ist nicht hinreichend. Selbst die zukünftige GroKo scheint dies zu ahnen und bekundet, staatliche Maßnahmen und Marktinterventionen zu ergreifen. Dabei fehlt es allerdings an einer soliden Finanzierung. Diese befindet sich geradezu in einem „Schraubstockeffekt“ zwischen einer Steuersenkungspolitik und dem Diktat einer „schwarzen Null“ im Staatshaushalt.

2009 ersetzte die Schuldenbremse die zuvor geltende „goldene Regel“, die im Ausmaß öffentlicher Investitionen eine Kreditaufnahme vorsah. Von der damaligen Großen Koalition wurde die damit verbundene Grundgesetzänderung als Königsweg gefeiert. Das „Schuldenmachen“ wurde nicht mehr als nüchtern kalkulierte Aufnahme von Krediten betrachtet, sondern systematisch fast schon als Kern allen Übels geißelt. Tatsächlich entpuppen sich aber alle vorgetragenen Argumente als unhaltbar.

Die Verbindlichkeiten des deutschen Staates sind angesichts der Leistungsbilanzüberschüsse per Saldo

binnenwirtschaftlich finanziert. Die Bürgerinnen und Bürger, für die der Staat die Kredite aufgenommen hat, sind über den Wirtschaftskreislauf bei sich selbst verschuldet. Zur Bedienung des Schuldendienstes muss der Staat nur entsprechend hohe Steuereinnahmen verordnen; er muss sie, anders als ein einzelwirtschaftlicher Schuldner oder eine Schuldnerin, nicht zuerst verdienen.

Des Weiteren laufen die Verbindlichkeiten des Staates mit knapp zwei Billionen Euro nicht aus dem Ruder. So beläuft sich die Fremdfinanzierung der nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften in Deutschland sogar auf insgesamt über 2,2 Billionen Euro, ohne dass jemand fordert, Unternehmen dürften aus Prinzip keine Kredite mehr aufnehmen. Auch steht nach Einschätzung der Finanzmärkte die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung außer Frage. Der Staat verfügt dort über die höchste Bonität.

Nicht haltbar ist auch die Mär von der unverantwortlichen Erblast für die junge Generation. Heutige Investitionen des Staates geben ihre Leistungen über Jahrzehnte hinweg an die Gesellschaft ab. Gerade die jungen Menschen kommen so in den Genuss der Wohlfahrtseffekte von z.B. heutigen Bildungsausgaben oder Infrastrukturmaßnahmen. Nur durch eine kreditfinanzierte Gegenfinanzierung ist ihre Beteiligung an den Ausgaben und damit intergenerative Gerechtigkeit überhaupt herstellbar. Ein Teil der jungen Generation wird später die zur Finanzierung ausgereichten Vermögen erben.

Auch das Argument, Staatsverschuldung gehe mit Wachstumseinbußen einher, lässt sich mit Blick auf Deutschland nicht halten. Für Deutschland lässt sich zudem empirisch nicht nachweisen, dass die trendmäßige Rückführung der Neuverschuldung das Wachstum belebt hat. Insbesondere die Befürchtung, dass die staatliche Kreditaufnahme die Zinsen nach oben treibt und so privatwirtschaftliche Investitionen verdrängt, lässt sich nicht beobachten. Trotz einer hohen Staatsverschuldung waren die Zinsen weltweit zuletzt auf einem überaus niedrigen Niveau, und selbst das konnte die privaten Investitionen nicht beleben.

Es ist im Gegenteil zu erwarten, dass gerade die Schuldenbremse im Doppelpack mit einer Steuersenkungspolitik das Wachstum langfristig bremst. Wenn die steuerseitigen Einnahmen bei tendenziell rückläufigen Steuersätzen allenfalls noch über einen wachstumsbedingten Zuwachs in der Bemessungsgrundlage zulegen und gleichzeitig die außerordentliche Finanzierung über Kredite untersagt ist, bleiben zu

wenig Mittel, um auf der Ausgabenseite die erforderlichen staatlichen Investitionen für mehr Wachstum anzuschieben. Die „schwarze Null“ verhindert so Staatsinvestitionen. Dies wiederum wird längerfristig zum Wachstumshindernis für privatwirtschaftliche Investitionen. Die enorme Investitionsschwäche zeigt sich dann auch in den Daten. Der Ausweg über Private-Public-Partnership (PPP) verdeutlicht nicht nur die Hilflosigkeit des Staates, sondern lehrt zudem, dass dadurch am Ende die Kosten für den Staat unverhältnismäßig größer werden.

Darüber hinaus nimmt sich der Staat die Möglichkeit, in der Rezession aktiv antizyklisch gegenzusteuern, obwohl die Mehrzahl von empirischen Studien einen positiven Multiplikatoreffekt nachweist. Hinzu kommt, dass die Sparpolitik nicht nur die Binnenwirtschaft schwächt, sondern einen Abfluss des Gesparten als Kredite an das Ausland bewirkt, mit denen in langfristig ungesunder Form die deutschen Exportüberschüsse finanziert werden.

Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* hält die Schuldenbremse für ökonomisch nicht fundiert und fordert ihre Zurücknahme zugunsten der Wiedereinführung der „goldenen Regel“ des früheren Art. 15 GG. Dies wäre insbesondere auch bei den zurzeit drängenden Problemen in der Wohnungswirtschaft und der Pflege zielführend.

Offensive für kommunale Wohnungswirtschaft

Wohnen ist ein gesellschaftliches Basisgut und laut Europäischer Sozialcharta ein Menschenrecht, weil jeder Mensch schlicht „ein Dach über dem Kopf“ braucht. Das Bundesverfassungsgericht hat das Mietrecht außerdem unter den verfassungsrechtlichen Schutz des Eigentums gemäß Art. 14 GG gestellt. Trotzdem stimmt seit Langem in der bundesdeutschen Wohnungswirtschaft vieles nicht mehr. Die Wohnungsfrage ist die Frage nach den räumlichen Bedingungen der sozialen Reproduktion. Irgendwie und irgendwo müssen Menschen wohnen. Und wie sie wohnen, prägt die Gesellschaft in allen Lebensbereichen. In Deutschland fehlen heute etwa eine Million Wohnungen, so der Deutsche Mieterbund. Die offiziellen Projektionen gehen von einem notwendigen Neubau in der Größenordnung von 350.000 bis 400.000 Wohnungen pro Jahr aus. Doch es werden deutlich weniger Wohnungen gebaut – und die, die gebaut werden, sind

für die meisten nicht bezahlbar. Vor allem mangelt es an kleinen und mittelgroßen Mietwohnungen für Normalverdienerinnen und -verdiener und für einkommensschwache Haushalte in den Großstädten und Ballungszentren. Seit 2007 steigen deshalb die Mieten in den Metropolregionen, seit 2010 teilweise auch auf dem flachen Land.

Die Kosten der Wohnung beanspruchen für abhängig Beschäftigte regelmäßig den größten Einzelposten auf der Ausgabenseite. Wenn es gar um den Erwerb von Wohneigentum geht, so verfügt eine große Zahl der Haushalte nur selten über die nötigen Mittel, um die teuerste Anschaffung ihres Lebens aus eigener Kraft zu bestreiten. Die Kosten im Wohnungsbau (ohne Grundstück) liegen in der Bundesrepublik aktuell – mit gewissen regionalen Unterschieden – in der Regel jenseits der 2.000 Euro/qm. Dies ist der springende Punkt – und nicht die mehr oder weniger „guten Absichten“ von Investoren. Deshalb gab es immer nur zwei Wege, wie Wohnungen für die Haushalte abhängig Beschäftigter bereitgestellt werden konnten: erstens die Mietwohnung und zweitens das Wohneigentum auf Kredit. Und immer waren staatliche Regulierungen nötig. Die Koalitionsvereinbarung von Union und SPD sieht allerdings nur mehr vom immer Gleichen vor: die Förderung des Wohneigentums („Baukindergeld“) und privater Investoren. Dabei hat gerade das alte System der sozialen Wohnungsbauförderung zur heutigen Problemlage beigetragen: 1988 gab es beispielsweise in NRW 1.410.950 Sozialwohnungen – 2014 waren es nur noch 488.858. Es dürfen nicht wieder private Eigentümerinnen und Eigentümer beschenkt werden, wobei die Belegungsbindungen und Mietgrenzen lediglich einen befristeten Kollateralnutzen darstellen. Es geht darum, endlich die Eigentumsfrage ernst zu nehmen. Öffentliche Gelder sollen in den öffentlichen Wohnungsunternehmen zum Neubau guter Wohnungen eingesetzt werden: Wohnungen, die dauerhaft im öffentlichen Eigentum verbleiben. Ein solches Investitionsprogramm würde erst den Aufbau und die stetige Auslastung entsprechender Kapazitäten in der Bauindustrie ermöglichen – und damit auch entsprechende Kostensenkungen, ohne Abstriche an der Wohnqualität.

Ungeachtet weiterer wohnungspolitischer Maßnahmen wäre ein wichtiger Schritt ein wohnungspolitisches Sofortprogramm, mit welchem der Bund den Bau von 100.000 Wohnungen pro Jahr in öffentlichem Eigentum ermöglichen würde. Mit sieben Milliarden Euro ließen sich knapp 40 Prozent der

nötigen Investitionen finanzieren. Die verbleibenden gut 60 Prozent wären kreditfinanziert mit Mitteln zu decken, die – sinnvollerweise – von öffentlichen Investitionsbanken zu akquirieren und bereitzustellen wären. Zur Ausführung müssen die kommunalen bzw. landeseigenen Wohnungsunternehmen in geeigneter Form auf- bzw. ausgebaut werden, sodass sie in der Lage sind, dauerhaft die Trägerschaft dieses neuen kommunalen Wohnungsbaus zu übernehmen. Es geht dabei wohlgerne nicht um eine residuale Versorgung „einkommensschwacher Haushalte“, die von der Politik als Problemgruppen definiert und dann besonders betreut werden. Es geht um eine integrale kommunale Wohnungspolitik, die die Wohnbedingungen für die Mehrheit verbessert.

Die regional- und sozialpolitische Gestaltung der Wohnverhältnisse ist Teil einer demokratischen Regulierung der Lebensverhältnisse. Sicher ist Wohnungs- und insbesondere Wohnungsbaupolitik immer langfristig und auf das Bohren (sehr) dicker Bretter angewiesen. Aber sie ist möglich. Das Ziel sind gute Wohnungen für alle. Der beste Weg dahin: Öffentlich bauen statt Private fördern!

Koalitionspolitik ungeeignet zur Linderung des Pflegenotstandes

Einen weiteren Schwerpunkt widmet die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* in diesem Jahr der Pflegebranche, der in einer alternden Gesellschaft eine immer größere Bedeutung zukommt. Zu unterscheiden ist zwischen der Akutpflege (Krankenhäuser, REHA-Einrichtungen) und der Langfrist- respektive Altenpflege, die entweder stationär (Heime, Pflegewohnungen) oder ambulant von Pflegediensten, meist gemeinsam mit pflegenden Angehörigen in der eigenen Häuslichkeit erbracht wird. In beiden Pflegebereichen herrscht Notstand.

Vermeintlich große Reformen (Pflegereformen I–III, Krankenhausstrukturreform) brachten in der zurückliegenden Legislaturperiode ein paar Verbesserungen, leisteten aber keinen substanziellen Beitrag zu der immer wieder versprochenen Aufwertung der Pflege. In der Kranken- wie der Altenpflege hat sich die Situation eher verschlechtert. Im internationalen Vergleich weist Deutschland eine weit unterdurchschnittliche Pflegepersonalbesetzung auf. Wurden 2012 im OECD-Mittel 31,9 Pflegevollkräfte zur Versorgung von 1.000 Fällen eingesetzt, waren es in Deutschland nur 19. In der Langfristpflege ist die

Situation tendenziell noch schlechter, zumal sich die Pflegefälle immer mehr bei Menschen mit Demenz konzentrieren, ohne dass die Rahmenbedingungen auf die hier fachlich gebotene personenzentrierte Versorgung eingestellt würden. Zur schlechten Personalausstattung kommt, dass Altenpflegefachkräfte durchschnittlich monatlich gut 600 Euro weniger verdienen als Krankenpflegefachkräfte und vollzeitbeschäftigte Assistenzkräfte in den meisten Bundesländern weniger als 50 Prozent des jeweiligen Durchschnittseinkommens erzielen.

Die Zuspitzung des Pflegenotstandes hat sich unter dem Wegschauen der Politik über Jahre aufgebaut. Bei der Krankenhausversorgung liegen wesentliche Ursachen in den Fehlanreizen des neuen Vergütungssystems der Fallpauschalen und der Öffnung des Kliniksektors für renditeorientierte Geschäftsmodelle. Bei der Langfristpflege kommt hinzu, dass die Pflegeversicherung nur Teilleistungen bereithält, die so gedeckelt sind, dass daraus eine wachsende Privatisierung nicht nur bei der Leistungserbringung, sondern auch bei den Kosten resultiert.

Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* tritt für einen grundlegenden Paradigmenwechsel weg von der Logik des Marktes und hin zu Prinzipien einer öffentlichen Bedarfsökonomie ein. Nicht Gewinnerzielung darf das Ziel sein. Die Leistungserbringung muss vielmehr von den Bedarfen der Patienten und Pflegebedürftigen aus gedacht werden. Im MEMORANDUM 2014 hat die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* zur notwendigen Finanzausstattung und zu den Eckpunkten einer stärker öffentlichen Aufgabenwahrnehmung bei der Altenpflege Forderungen vorgetragen. Sie bleiben aktuell.

Demgegenüber lassen die von der GroKo ins Auge gefassten Maßnahmen nicht nur die Ausrichtung auf Markt und Wettbewerb unangetastet, sondern sehen auch weiterhin davon ab, Struktur- und Steuerungsprobleme anzugehen sowie die Leistungen der Pflegeversicherung zu dynamisieren. „Wir wollen 8.000 neue Fachkraftstellen im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen schaffen“, heißt es im Sondierungspapier. Diese im Ergebnis 0,6 Stellen pro Heim, finanziert dann durch die Krankenkassen, werden kaum Entlastung bringen. Der Bedarf liegt in ganz anderen Größenordnungen. Immerhin handelt es sich hier um eine klare Ansage. Die Ankündigung dagegen, in der Altenpflege die Bezahlung nach Tarif stärken zu wollen, ist kaum mehr als ein ungedeckter Scheck.

Nur in der Krankenpflege – dies begrüßen wir ausdrücklich – ist die Refinanzierung von Tarifsteigerungen durch die Kassen vorgesehen, nicht aber in der Altenpflege. Hier drücken sich die neuen (alten) Koalitionspartner sowohl vor der Finanzierungs- wie auch vor der Wie-Frage. Auf dem Teilarbeitsmarkt der Altenpflege gibt es in weiten Bereichen aber gar keine Tarifpartner. Die kirchlichen Träger halten überwiegend am Sonderweg des kirchlichen Arbeitsrechts fest, und die im Verband der privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber organisierten Träger lehnen Tarifverträge grundsätzlich ab. Ohne gesetzgeberisches Eingreifen und ohne strukturelle Reformen ist der Misserfolg vorprogrammiert.

Dringend notwendige Alternativen gegen Verteilungsdefizite und Versorgungslücken

Vor dem insgesamt skizzierten Hintergrund erkennt die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* in vielen Feldern einen erheblichen und vor allem weit über die von der GroKo angedachten Maßnahmen hinausgehenden Reformbedarf.

Maßnahmen für Europa

Zur Wiederbelebung der europäischen Idee und zum Überwinden des allgegenwärtigen Nationalismus ist ein Sieben-Punkte-Plan notwendig:

1. Der sinnlosen, über die EU vermittelten Austeritätspolitik ist ein Ende zu setzen. Eine aktive Finanzpolitik ist ein Anker für staatliche insbesondere sozialstaatliche Stabilität. Dazu gehört auch, den Fiskalpakt abzuschaffen und im Stabilitäts- und Wachstumspakt dem Wachstumsaspekt für einen sozial-ökologischen Umbau viel größeres Gewicht einzuräumen. Hierbei bedarf es des verstärkten Einsatzes gemeinsamer EU-Finanzmittel für Investitionen.
2. Die chronischen Leistungsbilanzungleichgewichte gefährden die Gemeinschaft und sind nicht weiter zu tolerieren. Eine Abkehr von nationalen Exportstrategien ist dringend erforderlich. Insbesondere der deutsche Staat muss durch ohnehin überfällige eigene Investitionen die Binnennachfrage beleben, ebenso wie die Gewerkschaften eine ambitioniertere Tarifpolitik betreiben müssen.

Das Überwachungsverfahren der EU-Kommission, unter dem Deutschland wegen der Verur-

sachung makroökonomischer Ungleichgewichte steht, muss „Biss“ erhalten. Im „präventiven Arm“ sollten die Eingriffsschwellen abgesenkt werden. So wie bei einem Leistungsbilanzdefizit müsste die Kommission auch bei einem Überschuss bereits bei maximal vier Prozent und nicht erst bei sechs Prozent des Bruttoinlandsprodukts aktiv werden. Im „korrektiven Arm“ bedarf es bei Überschüssen eines Sanktionsmechanismus.

Insgesamt dürfte aber die Problematik heterogener Strukturen in der Eurozone längerfristiger Natur sein. Vor diesem Hintergrund erscheint der Übergang in eine „Ausgleichsunion“ unvermeidbar, in der die starken die schwachen Euro-Partner beim Aufbau ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch ein Abschöpfen von Leistungsbilanzüberschüssen finanziell stärker als bisher unterstützen. Dies würde den ursprünglichen Konvergenzgedanken im europäischen Integrationsprozess wiederbeleben. Deutschland, das als Volkswirtschaft lange Zeit von den Überschüssen profitierte, wäre so verstärkt in die Verantwortung einzubinden.

3. Zukunftssicherung gelingt nicht über Niedriglöhne, sondern über eine produktivitätsorientierte Lohnentwicklung. Der Umverteilung zugunsten von Kapitaleinkommen muss ein Ende gesetzt werden, um der wachsenden Ungleichheit entgegenzutreten. Koordination und verbesserte Harmonisierung sind besser als sinnloser Politikwettbewerb in Form einer Abwärtsspirale bei Steuern und Löhnen. Hierzu kann europäische Politik insbesondere die arbeitsmarkt- und steuerpolitischen Rahmenbedingungen schaffen.
4. Mit einer gemeinsamen, koordinierten Schuldenaufnahme ist der Spekulation mit staatlichen Anleihen auf dem Kapitalmarkt entgegenzutreten. Dies kann auch ein Ansatzpunkt für eine neu zu schaffende und mit einem ausreichenden Finanzvolumen auszustattende EU-Finanzpolitik sein.
5. Eine europäische Sozialunion muss die sozialen Sicherungssysteme stärken. Einen Einstieg dazu kann die europäische Arbeitslosenversicherung bieten.
6. Das Euro-Geldsystem ist eine wichtige Infrastruktur, die nicht der Spekulation ausgeliefert sein darf. Die EU-Finanzmarktregulierung hat weit über die Bankenunion hinauszugreifen.
7. Alles in allem geht es um die Lebensbedingungen der Menschen in der EU. Ohne eine zunehmende Partizipation der Menschen am Wohlfahrtsan-

stieg besteht die Gefahr, dass sich immer mehr enttäuschte Bürgerinnen und Bürger von nationalstaatlichen Populistinnen und Populisten Problemlösungen erhoffen. Tatsache ist allerdings, dass die Zeiten, in denen sich durch den nationalen Wettbewerb Wohlstand generieren ließ, zu Ende gehen. Kooperation ist gefragt. Damit die Ergebnisse der Zusammenarbeit auch eine breite Bevölkerung erreichen, ist eine weitere sichtbare Demokratisierung der EU-Organen dringend geboten.

Maßnahmen für Deutschland

Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* weist seit nunmehr 43 Jahren auf die dringende Notwendigkeit einer anderen Wirtschaftspolitik auch auf der nationalen Ebene hin. Die reichliche Überschussliquidität der Vermögenden und Unternehmen setzt auch den Staat immer mehr unter Druck, die öffentliche Daseinsvorsorge für profitorientierte Unternehmen zu öffnen und zu privatisieren. Eine weitere wesentliche Triebkraft für die Finanzmarktorientierung ist hier auch die Privatisierung der Altersvorsorge. Eine „Riester- und Rürup-Rente“ hätte es nie geben dürfen. Drohende Altersarmut wird damit nicht bekämpft. Für die Alterssicherungssysteme müsste stattdessen eine deutliche (Rück-)Verlagerung der privaten Altersvorsorge in die gesetzliche und solidarische Sozialversicherung mit Umlagefinanzierung herbeigeführt werden. Ergänzend dazu ist zur Reduktion des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsangebots das generelle Renteneintrittsalter wieder auf 65 Jahre abzusenken, bei besonders belasteten Beschäftigungsgruppen auf 63 Jahre. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung ist merklich anzuheben, und die Angleichung der Renten zwischen Ost- und Westdeutschland muss unverzüglich durchgesetzt werden. Auch Selbstständige sind in das Rentensystem zu integrieren.

Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* hat zudem immer wieder aufgezeigt und vorgezeichnet (zuletzt ausführlich im MEMORANDUM 2017), dass eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung ohne eine drastische kollektive Arbeitszeitverkürzung in Richtung 30-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich nicht mehr möglich ist. Zusätzlich ist der Aufbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors nötig, um vor allem Langzeitarbeitslosen einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu

ermöglichen. Die neu zu schaffenden mindestens 500.000 Stellen müssen sozialversicherungspflichtig sein und ein existenzsicherndes Einkommen garantieren. Dabei muss es sich um neue gemeinwohlorientierte Stellen handeln, die von regionalen Beiräten zu vergeben sind.

Eine Arbeitszeitverkürzung ist dabei gleichzeitig auch ein Instrument zur Abschöpfung der hohen funktionslosen und völlig ungleich verteilten Nettogeldvermögensbildungen in den privaten Haushalten und Unternehmen. Dadurch würde sich zwar die Rentabilität der Unternehmen verschlechtern. Diese bewegt sich aber auf einem sehr hohen Niveau. Es bliebe auch bei einer Absenkung der Profitrate hinreichend Geld für innovative Investitionen übrig. Der geringeren Rentabilität stünden höhere Einkommen bei den abhängig Beschäftigten sowie weniger Arbeitslosigkeit gegenüber – und damit eine Nachfragebelebung und infolgedessen Wohlstandsmehrung insgesamt.

Eine Umverteilung der Wertschöpfung zu den abhängig Beschäftigten verlangt auch, neben verteilungsneutralen Reallohnsteigerungen, nach Gewinn- und Kapitalbeteiligungen. Dabei würden die abhängig Beschäftigten an den versteuerten Gewinnen der Unternehmen beteiligt, sodass sie danach den erhaltenen Gewinn auch in Kapitalbeteiligungen umwandeln könnten. Dies wäre ein taugliches Instrument zur Bekämpfung der kontraproduktiven hohen Vermögenskonzentration.

Die Einführung eines von Anfang an mit 8,50 Euro brutto je Stunde zu niedrig angesetzten gesetzlichen Mindestlohns hat zu wenig zur Verbesserung der prekären Lage an den Arbeitsmärkten und der allgemeinen Lebenssituation beigetragen. Zwar ist die Zahl der Beschäftigten mit Niedriglöhnen von 20 Prozent (2014) auf 17 Prozent (2016) zurückgegangen. Doch trotz des Gesetzes bekamen 2016 rund 2,7 Millionen Beschäftigte in Deutschland nicht den gesetzlichen Mindestlohn, wie gerade eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) herausgefunden hat. So verdienten 2016 rund 43 Prozent der Beschäftigten in privaten Haushalten weniger als 8,50 Euro pro Stunde. Im Hotel- und Gaststättengewerbe waren es 38 Prozent, im Einzelhandel etwa 20 Prozent. Auch wenn der zurzeit geltende gesetzliche Mindestlohn von 8,84 Euro zum Jahreswechsel 2018/2019 voraussichtlich um 4,8 Prozent auf 9,19 Euro steigen sollte, ist er immer noch ein Armutslohn. Die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* fordert deshalb einen Mindest-

lohn von brutto 12,00 Euro die Stunde. Dies würde bei einer 35-Stunden-Woche einem Bruttoarbeitsentgelt von 1.806 Euro pro Monat entsprechen.

Für den dringend notwendigen sozial-ökologischen Umbau wiederholt die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* die schon alte Forderung nach einem staatlichen Investitions- und Ausgabenprogramm von jährlich 120 Milliarden Euro. Die Ausgaben verteilen sich auf die Bereiche Bildung (25 Milliarden Euro), Verkehrsinfrastruktur und Digitalisierung (15 Milliarden Euro), kommunale Ausgaben (10 Milliarden Euro), sozialer Wohnungsbau und energetische Gebäudesanierung (20 Milliarden Euro), lokale Pflegeinfrastruktur (20 Milliarden Euro) und zusätzliche Arbeitsmarktausgaben (30 Milliarden Euro), inklusive der Mittel für eine Erhöhung der Hartz-IV-Sätze.

Zur sofortigen Finanzierung des Investitions- und Ausgabenprogramms wird dringend eine staatliche Kreditaufnahme angemahnt. Zum Investitionsstau hat die Schuldenbremse massiv beigetragen. Dringend geboten ist eine Rückkehr zur „goldenen Regel“ der Finanzpolitik: Der Staat muss sich im Umfang seiner Nettoinvestitionen wieder fremdfinanzieren können. Damit würde er seine Ausgabenflexibilität erhöhen und zu aktuell überaus niedrigen Zinsen Investitionen mit hoher gesellschaftlicher Rendite anstoßen können.

Ergänzend muss es endlich zu einer gerechten Steuerpolitik kommen:

- Zur Abschöpfung der in Deutschland reichlich vorhandenen Liquidität, einer „räuberischen Ersparnis“ (John Maynard Keynes), ist eine einmalig auf zehn Jahre gestreckte Vermögensabgabe von 20 Prozent einzuführen. Zusätzlich ist wieder eine dauerhafte Vermögensteuer einzuführen. Der Steuersatz ist auf 2 Prozent des gesamten persönlichen Nettovermögens (Geld- und Sachvermögen) von mehr als 500.000 Euro zu erheben.
- Bei der Besteuerung von Kapitalunternehmen ist der Körperschaftsteuersatz von derzeit 15 auf 30 Prozent anzuheben. Ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von inländischen Unternehmensbeteiligungen sind nicht länger steuerfrei zu stellen.

- Die Gewerbesteuer ist in eine Gemeindegewerbesteuer auszubauen. Hier sind u.a. auch alle freien Berufe mit Befreiungsgrenzen in die Steuerpflicht zu nehmen.
- Die Kapitaleinkünfte sind wieder mit dem persönlichen Einkommensteuersatz zu besteuern. Um die Besteuerung von Einkommen gerechter zu gestalten, fordert die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik*, den Tarifverlauf bei der Einkommensteuer (Grenzsteuersatz) oberhalb eines deutlich erhöhten Grundfreibetrages beginnen zu lassen und durchgehend linear bis zu einem Spitzensteuersatz von 53 Prozent festzuschreiben. Das Ehegattensplitting sollte abgebaut und auf die Übertragung des nicht ausgeschöpften Freibetrages der Ehepartnerin bzw. Ehepartners begrenzt werden.
- Der Solidaritätszuschlag muss bleiben. Die Einnahmen werden zur Förderung strukturschwacher Regionen in Ost und West benötigt. Dauerhafte Armutgebiete und die massenhafte Abwanderung von Arbeitssuchenden müssen verhindert werden.
- Um die Personalnot in den Finanzverwaltungen, insbesondere im Bereich der Betriebsprüfung, zu beseitigen, fordert die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* eine Aufstockung der Beschäftigten entsprechend der Personalbedarfsplanung.
- Im Rahmen der europäischen und weltweiten Besteuerung sind die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und die bedingungslose Schließung sämtlicher Steueroasen mehr als überfällig. Die Bundesregierung und die EU-Kommission versagen hier auf ganzer Linie.

Abschließend verweist die *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik* hier noch einmal auf die allgemeine ordnungspolitische Forderung nach Wirtschaftsdemokratie. Dazu hat sie bereits im MEMORANDUM 2007 geschrieben: „Das dominant gewordene System eines Finanzmarkt-Kapitalismus verlangt nach einer grundsätzlichen Korrektur. Mit Reformen oder einer ausschließlichen makroökonomischen Politik ist den kapitalistischen Verwerfungen nicht mehr beizukommen.“

© März 2018 *Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik*. Die Langfassung dieses Textes enthält ausführliche Erläuterungen zu den wichtigsten Aussagen. Das MEMORANDUM 2018, d.h. die Kurz- und Langfassung sowie die Liste der Unterstützerinnen und Unterstützer, erscheint Ende April 2018 als Buch.